

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 13. April 2021
im Turnhalle der Grundschule**

Sitzungsnummer GR/2021/004

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2021 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- 03 Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2021
- 04 Genehmigung des Stellenplanes 2021
- 05 Zuschuss für die Musikschule Anzing e.V.
- 06 Auflistungen der Spendeneingänge für den Jugendfond 2020 + 2021 und Spendeneingänge Offenes Anzing (2018 + 2020)

- 07 Fußgängerampel - Högerstraße; Baumfällung und Ersatzpflanzung
- 08 BV Feuerwehr Anzing Anbau, Vergabe Aussenanlagen
- 09 Neubau eines Flexhauses (OGTS) und eines Kinderhauses; Vergabe der Baufeinreinigung
- 10 Erlass einer Obdachlosenunterbringungssatzung
- 11 Erlass einer Obdachlosenunterbringungsgebührensatzung
- 12 Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet „nordwestlich der Grundschule“ zur Ortsstraße
- 13 Widmung des Weges zwischen Loherweg und Gartenstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg
- 14 Widmung des östlichen Fußweges entlang der Högerstraße Nord (St 2081) zum beschränkt-öffentlichen Weg
- 15 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
- 15 A Mühlendorfer Str. 12; Neubau eines Mehrfamilienhauses

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2021 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Mangels Zuschauer fällt die Bürgerfragestunde heute aus.

Vor der Besprechung zu TOP 1 verweist die Vorsitzende noch auf einen zusätzlichen TOP im öffentlichen Teil, der als TOP 15 A nach dem TOP „Verschiedenes“ eingefügt wurde. Sie bittet darum, diesen TOP ebenfalls zu behandeln, womit das Gremium einverstanden ist.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 16.03.2021 und bittet um Rückmeldungen.

Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02	<u>Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende spricht einleitende Worte und stimmt den Gemeinderat ausdrücklich nicht auf schlechtere Zeiten ein, aber sie betont: „Wir müssen den Gürtel enger schnallen!“ Es sind vordringlich drei Ereignisse, die der Gemeinde den Haushalt verhaseln: Corona, Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen.

Sie bedankt sich beim Kämmerer Daniel Zygalakis für die Erstellung des Haushalts und übergibt ihm das Wort. Dieser erläutert anhand seiner Tischvorlage in Auszügen das Zahlenwerk:

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses am 25.03.2021 eingehend beraten und teilweise überarbeitet. Ab 18.00 Uhr begrüßte die Vorsitzende den Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Herrn Belmer. Zusammen mit Herrn Bönte bat Sie diese, den Haushaltsentwurf der Freiwilligen Feuerwehr Anzing vorzustellen. Rektorin Frau Wulff wurde entschuldigt. Nach der Verabschiedung von Herrn Belmer wurde die Vorberatung fortgeführt.

Im Verwaltungshaushalt 2021 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Haushaltsstelle 0.0521.1610 von 4.000,00 € auf 7.000,00 €, 0.0521.4090 von 3.000,00 € auf 5.000,00 € und bei 0.0521.5200 von 1.000,00 € auf 5.000,00 €. Hier wurde der Bürgerentscheid Windkraft in Ebersberg vergessen und nachträglich eingepflegt.
- Haushaltsstelle 0.8803.5000 von 5.000,00 € auf 500,00 €. Da die Sanierungskosten für den Blumenladen deutlich gering ausgefallen sind als angenommen, wurde der Ansatz hier reduziert.

Im Vermögenshaushalt 2021 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Haushaltsstelle 1.0600.9350 von 0,00 € auf 15.000,00 €. Dieser Betrag wurde für die Medientechnik im Sitzungssaal eingeplant.
- Haushaltsstelle 1.2110.9400 von 500.000,00 € auf 400.000,00 €. Nach Einschätzung von Herrn Finauer würden die Kosten für die Pelletheizung wohl geringer als erwartet ausfallen.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.016.140,00 Euro

und der Vermögenshaushalt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.111.600,00 Euro

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2021 wird genehmigt.
Der Finanzplan 2020 bis 2024 wird genehmigt.
Der Investitionsplan 2020 bis 2024 wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	10.016.140 EURO
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	13.111.600 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.900.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A) 310** v. H.
 - b) für die Grundstücke **(B) 310** v. H.
2. **Gewerbsteuer** **345** v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 <u>Genehmigung der Deckungsvermerke zum Haushaltsplan 2021</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer Daniel Zygalkis:

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 der KommHV-K können verschiedene Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, die in sachlichem Zusammenhang stehen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Für den Vermögenshaushalt gilt diese Regelung seit der Änderung der KommHV -K entsprechend. Die vorgeschlagenen Haushaltsstellen, die für deckungsfähig erklärt werden sollen, sind den Seiten 289 bis 298 zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Beschluss:

Die in den Seiten 289 bis 298 des Haushaltsplanes 2021 aufgelisteten Deckungsvermerke werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04 <u>Genehmigung des Stellenplanes 2021</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende über gibt das Wort an den Kämmerer Daniel Zygalkis:

Im Stellenplan 2021 ist die Höhergruppierung eines Beschäftigten (m/w/d) von bisher Entgeltgruppe S8a auf Entgeltgruppe S9 vorgesehen und die Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Mittagsbetreuung. Des Weiteren die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters (m/w/d) in der Mittagsbetreuung.

Alle Eingruppierungen richten sich nach den Sachlichen und Persönlichen Voraussetzungen gemäß § 12 TVöD-V.

Von Entgeltgruppe S8a auf Entgeltgruppe S9 TVöD-SuE

Der Beschäftigte (m/w/d) übernimmt ab dem 01.03.2021 Tätigkeiten, die gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordern. Dies erfüllt der Beschäftigte. Die Eingruppierung ist daher gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD-V zutreffend.

Einstellung in Entgeltgruppe S3 TVöD-SuE

Für die Mittagsbetreuung soll ab dem 01.04.2020 ein neuer Mitarbeiter (m/w/d) eingestellt werden. Die Eingruppierung findet gem. § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD-V statt.

Zusätzlich wurden drei Pufferstellen berücksichtigt, um auf eventuelle Änderungen (z.B. durch den Tarifvertrag) reagieren zu können.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05 Zuschuss für die Musikschule Anzing e.V.

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und berichtet von den Unterredungen mit Vertretern der Musikschule:

Die Musikschule Anzing e.V. legte ihren Jahresabschluss am 18.02.2021 der Verwaltung vor. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 wurde ein Plus von 9.680,65 € erwirtschaftet. Dieses Plus soll in 2021 für die Anschaffung neuer Instrumente verwendet werden.

Die zweite Vorsitzende der Musikschule Anzing e.V., Frau Dr. Maria Brummer, rechnet für 2021 mit einem Überschuss von ca. 700,00 €. Allerdings ist dabei auf der Einnahmenseite der Zuschuss der Gemeinde Anzing in voller Höhe (31.500,00 €) angesetzt.

Wie die Jahre zuvor, ist der Staatszuschuss des VBSM (Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. – Hinweis von einem GR-Mitglied) von der Höhe des gemeindlichen Zuschusses abhängig. Bei einer Kürzung des gemeindlichen Zuschusses unter 31.500,00 € würde die Musikschule in die unterste Förderkategorie abrutschen, somit würde ein Defizit entstehen.

Es wäre daher anzuraten, den gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 31.500 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Musikschule Anzing e.V. erhält für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 31.500,00 €, der im April zur Auszahlung fällig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06 Auflistungen der Spendeneingänge für den Jugendfond 2020 + 2021 und Spendeneingänge Offenes Anzing (2018 + 2020)

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und gibt die Spendeneingänge (in Summe) bekannt:

Offenes Anzing - Zahlungseingänge

Hier sind in den Jahren 2018 und 2020 Spenden im Gesamtwert von 500,00 Euro eingegangen.

Jugendfonds Spendeneingänge 2020

Hier sind im Jahr 2020 Spenden im Gesamtwert von 555,00 Euro eingegangen.

Jugendfonds Spendeneingänge 2021

Hier sind im Jahr 2021 Spenden im Gesamtwert von 475,00 Euro eingegangen.

Der Gemeinderat, dem eine Einzelaufstellung vorliegt, nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 07 <u>Fußgängerampel - Högerstraße; Baumfällung und Ersatzpflanzung</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag, kommt noch einmal zurück auf die per Mail eingeholte Bestätigung und illustriert mit Lageplan:

Bei mehreren Ortsbesichtigungen wurde festgestellt, dass der Standort der zukünftigen Fußgängerampel nicht am Standort der Behelfsampel sein kann, sondern nach Süden verschoben werden muss. Hintergrund ist die Einfahrt zum Kirchenwirt, die durch eine Ampel nicht mehr in der vollen Breite genutzt werden könnte. Dies ist vor allem aus Sicherheitsaspekten (Feuerwehrezufahrt etc.) nicht darstellbar.

Andererseits muss berücksichtigt werden, dass ein aus der Hirnerstraße nach Norden abbiegendes Fahrzeug bei roter Ampel noch in die Högerstraße einfahren kann. Nach Rücksprache mit den Beteiligten (Dipl.-Ing. Gruber-Buchecker, Staatliches Bauamt Rosenheim sowie dem Wasserverband Forst-Nord) ist nun ein neuer Standort gefunden worden, der auf dem beiliegenden Lageplan eingezeichnet ist.

Das führt aber dazu, dass der dort stehende Baum entfernt werden muss. Die Genehmigung hierzu hat die uNB kurzfristig erteilt und gebeten, den Baum bis spätestens KW 14 zu fällen. Dies ist mittlerweile geschehen. Der Beschluss muss nachgeholt werden.

Als Ersatzpflanzung hat die Gemeinde die Absicht, in der Högerstraße auf der Westseite vor den Hs-Nrn. 6 und 8 zwei Winterlinden pflanzen sowie den Bereich des ehemaligen Baums neu bepflanzen (Bodendecker o.ä.). Da dies mit der darunterliegenden Wasserleitung kollidieren könnte, wird die Verwaltung mögliche Lösungen prüfen und dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Beschluss:

Mit der Fällung des Baums an der Ecke Höger-/Hirnerstraße einverstanden. Standort der neu zu pflanzenden Winterlinden soll auf der Westseite der Högerstraße in Höhe Hs-Nrn. 6 und 8 sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 BV Feuerwehr Anzing Anbau, Vergabe Aussenanlagen**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im beschränkten Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden vier Fachfirmen angeschrieben. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor. Das vorgegebene Budget von 24.350,00 Euro wurde vom Erstbieter, der Firma Niedermeier Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Isen, unterboten. Das Angebot des Erstbieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 21.202,97 Euro brutto. Hierin sind Kosten für unvorhergesehene Arbeiten in Höhe von 833,00 Euro enthalten. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 3.147,03 Euro brutto. Das andere Angebot liegt bei 33.356,43 Euro.

Die Unterschreitung des Budgets des Erstbieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 12,9 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Aussenanlagen Umbau Feuerwehrhaus der Firma Niedermeier Garten- und Landschaftsbau GmbH in Isen zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	24.350,00
Angebot Bieter	21.202,97
Abweichung	-3.147,03
Abweichung in %	-12,9

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Aussenanlagen Umbau Feuerwehrhaus ist der Firma Niedermeier Garten- und Landschaftsbau in Isen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 21.202,97 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 03.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 09	<u>Neubau eines Flexhauses (OGTS) und eines Kinderhauses; Vergabe der Baufeinreinigung</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer – dieser hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor. Das vorgegebene Budget von 12.756,80 Euro brutto wurde vom besten Bieter um 4.038,42 Euro brutto überschritten. Das Angebot des Erstbieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 16.795,22 Euro brutto. Dies ergibt eine Überschreitung von 31,66 % des Erstbieters zum Kostenrahmen.

Die hohe Kostenbudgetüberschreitung ergibt sich durch zu niedrige Kostenansetzung.

Das Architekturbüro Goergens Miklantz hat in Zusammenarbeit mit der Leitung der Mittagsbetreuung und der Verwaltung eine Umplanung veranlasst, damit können Kosten eingespart werden.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Baufeinreinigung der Firma Dr. Rettler Service GmbH aus München zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	12.756,80
Angebot Bieter	16.795,22
Abweichung	+ 4.038,42
Abweichung in %	+ 31,66

Stellungnahme zur Kostenüberschreitung vom Ingenieurbüro Dreier + Lauterbach

In der Kostenberechnung ist ein Kostenansatz über die BGF, also Fläche, für die Kostenberechnung der Baureinigung angesetzt worden. Dies ist üblich, jedoch sind gebäudespezifische bauliche Gegebenheiten/Besonderheiten (zum Beispiel viele Toilettenanlagen, aufwändige Geländer und Absturzsicherung, etc.) oder auch weitere Aspekte wie aus dem Bauablauf bedingte geteilte Reinigungen, nur teilweise hierdurch erfasst.

In unserem Fall ist auf jeden Fall der hohe Anteil von Einbaumöbel, welche vor der finalen Reinigung montiert werden müssen und dann auch mit gereinigt werden, ein Aspekt der in der Kostenberechnung ggf. nicht erfasst ist. Zudem lassen wir aus dem Außenbereich nicht zuordnenbare Abfälle vor den Außenanlagenarbeiten einsammeln. Hieraus lässt sich alleine die Überschreitung erklären.

Beschluss:

Der Auftrag für die Baufeinreinigung für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Dr. Rettler Service GmbH aus München zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 16.795,22 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 15.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10 <u>Erlass einer Obdachlosenunterbringungssatzung</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende sowie Verw.-Fachwirt Johannes Finauer gehen kurz auf den Entwurf einer Obdachlosenunterbringungssatzung ein. Die Vorschläge eines GR-Mitglieds wurden eingearbeitet.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Obdachlosenunterbringung in der Gemeinde Anzing (Obdachlosenunterbringungssatzung) wird zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 11 Erlass einer Obdachlosenunterbringungsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Johannes Finauer gehen kurz auf den Entwurf einer Obdachlosenunterbringungsgebührensatzung ein. Die Vorschläge eines GR-Mitglieds wurden eingearbeitet.

Die Verwaltung hat noch den § 4 Abs. 3 ergänzt, dass für Kinder unter 14 Jahren nur die Hälfte der Nutzungsgebühren anzusetzen sind.

Zudem wurde bei § 5 Abs. 6 Voraussetzung ergänzt, dass Empfängern von Leistungen gemäß SGB II und SGB XII in jedem Fall Ratenzahlung gewährt wird, wenn die Nutzungsgebühren vom Sozialamt bzw. Jobcenter direkt an die Gemeinde entrichtet werden.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkünfte in der Gemeinde Anzing (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) wird zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 12 Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet „nordwestlich der Grundschule“ zur Ortsstraße

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Straße im Baugebiet „nordwestlich der Grundschule“ mit der Flurnummer 775/7 Gemarkung Anzing ist nun endgültig hergestellt und benutzbar und deshalb zur Ortsstraße zu widmen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstufung der Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: Ortsstraße) in eine Straßenklasse verbunden.

Beschluss:

Die neu gebaute Straße im Baugebiet „nordwestlich der Grundschule“ mit der Flurnummer 775/7 Gemarkung Anzing ist zu widmen und aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Sie erhielt die Bezeichnung „Loherweg“ (GR-Beschluss vom 16.03.2021, TOP 04). Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 13	<u>Widmung des Weges zwischen Loherweg und Gartenstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Der im Baugebiet „nordwestlich der Grundschule“ neugebaute Weg zwischen Loherweg und Gartenstraße mit der Flurnummer 775/6 Gemarkung Anzing ist nun endgültig hergestellt und benutzbar und deshalb zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße (hier: Weg) die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstufung der Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: beschränkt-öffentlicher Weg) in eine Straßenklasse verbunden.

Beschluss:

Der im Baugebiet „nordwestlich der Grundschule“ neugebaute Weg zwischen Loherweg und Gartenstraße mit der Flurnummer 775/6 Gemarkung Anzing ist zu widmen und aufgrund seiner Verkehrsbedeutung als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 14	<u>Widmung des östlichen Fußweges entlang der Högerstraße Nord (St 2081) zum beschränkt-öffentlichen Weg</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende und Verw.-Fachwirt Johannes Finauer halten Sachvortrag und illustrieren mit Lageplan:

Der Gemeinderat hat unter TOP 14 a in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.07.2015 bereits einen Widmungsbeschluss für den Fußweg gefasst. Damals hätte der Weg an der nördlichen Grundstücksfläche der damaligen Fl.Nr. 71 geendet.

Aufgrund einer 2014 begonnenen Überplanung zur Schaffung von Baurecht auf dem Grundstück Fl.Nr. 71 wurde der Beschluss nicht vollzogen. Der Grundstückseigentümer war bei den Gesprächen bereit, einen Streifen an der Westseite des Grundstücks Fl.Nr. 71 an die Gemeinde Anzing als Fußweg abzutreten. Der entsprechende notarielle Vertrag wurde am 13.04.2017 abgeschlossen. Der Grundstücksstreifen ging in das Eigentum der Gemeinde Anzing über und wurde als Fl.Nr. 71/5 vermessen.

Der östliche Fußweg entlang der Högerstraße Nord (St 2081) mit den Flurnummern 39/4 Teilfläche, 56/3 und 71/5 Gemarkung Anzing ist nun endgültig durchgehend benutzbar und deshalb zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße (hier: Weg) die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Mit der Widmung ist immer eine Einstufung der Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung (hier: beschränkt-öffentlicher Weg) in eine Straßenklasse verbunden.

Beschluss:

Der unter TOP 14 a gefasste Beschluss vom 07.07.2015 wird aufgehoben.

Der östliche Fußweg entlang der Högerstraße Nord (St 2081) mit den Flurnummern 39/4 Teilfläche, 56/3 und 71/5 Gemarkung Anzing ist zu widmen und aufgrund seiner Verkehrsbedeutung als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 15 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hat nichts bekannt zu geben, jedoch ein GR-Mitglied. Er stellt die neue und überarbeitete Notfallmappe incl. Notfalldose des LRA Ebersberg vor. Diese wird demnächst ausgeliefert und kann dann entsprechend verteilt werden.

TOP 15 A Mühldorfer Str. 12; Neubau eines Mehrfamilienhauses

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erteilt Verw.-Fachwirt Johannes Finauer das Wort:

Diesem Vorhaben wurde in der Sitzung vom 19.01.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Durch eine Lageänderung des Hauptbaukörpers und der Änderung der Stellplatzordnung werden diese Austauschpläne den Mitgliedern des Gemeinderats erläutert.

Der Eigentümer beantragt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von 15,99 m x 12,99 m und einem Carport auf der nördlichen Teilfläche des Flurstücks Nr. 400/1. Die Wandhöhe ist mit 6,50 m, die Firsthöhe mit 10,25 m angegeben. Das Vorhaben wird geringfügig um 17 cm nach Norden verschoben.

Laut Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Rosenheim darf die geplante zweite Zufahrt nicht angelegt werden, da durch die bestehende Zufahrt die Erschließung gesichert ist. Jede Zufahrt außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt gilt als Sondernutzung nach öffentlichem Recht. Somit fallen die vorher geplanten 2 Stellplätze weg und es muss ein neuer Stellplatznachweis eingereicht werden. Dieser liegt nun vor, hier werden für das Vorhaben 14 Kfz-Stellplätze nachgewiesen. Die 2 Stellplätze, die vorher für das Gebäude in der Jahnstraße 21 nachgewiesen wurden, werden nach der neuen Anordnung der Stellplätze auf Fl.Nr. 400/12 eingeplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben soll innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Anzing ausgeführt werden. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Wandhöhe ist mit den angegebenen 6,50 m entsprechend der im Umgriff vorhandenen Bebauung eingeplant.

Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen 14 Kfz-Stellplätze zuzüglich der beiden Ersatzstellplätze für das Bestandgebäude werden nachgewiesen.

Ein Teil der Abstandsflächen befinden sich auf dem Nachbargrundstück, eine Übernahme der Abstandsflächen liegt vor. Die bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert. Vom Grundstückseigentümer ist

eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Keller des Gebäudes gegen aufsteigendes bzw. drückendes Wasser zu sichern ist.
Die zwei Stellplätze auf dem Nachbargrundstück Flur-Nr. 400/1 sind dinglich zu sichern!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:58 Uhr